

LRH / Initiativprüfung / Kindergärten der Gemeinden Attersee am Attersee, Utzenaich und Weng im Innkreis im Vergleich

Personalausgaben sind maßgeblicher Kostentreiber bei Ausgaben für Kindergärten

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb der Kindergärten betrafen mit bis zu 90 Prozent Ausgaben für Personal. Den Rahmen bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Empfehlungen und Richtlinien des Landes zu Gehaltsschemata, Öffnungszeiten, Gruppenzusammensetzungen und Betreuungsschlüssel.

Die Einnahmen stammten zum überwiegenden Teil aus Transfers von Land und Bund. Die Prüfung des LRH hat gezeigt, dass die Vergleichbarkeit der Finanzdaten im Kindergartenbereich nur durch erhebliche Bereinigungen zu bewerkstelligen war.

In Oberösterreich werden 80 Prozent der rund 44.000 Kindergartenkinder in Gemeinden außerhalb der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr betreut; in den meisten Gemeinden gibt es ein bis vier Kindergartengruppen. Der LRH wählte mit Attersee am Attersee, Utzenaich und Weng im Innkreis drei möglichst vergleichbare Kindergärten aus.

„Wenig überraschend – aber nun durch Fakten belegt – zeigt unsere Prüfung, dass die Ausgaben maßgeblich – nämlich zu 85 bis 90 Prozent – von den Personalkosten getrieben waren“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Letztere werden vor allem durch das Dienstalter der Pädagoginnen beeinflusst; sie sind daher nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts für den Kindergarten lagen in den geprüften Gemeinden in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 151.000 und 216.000 Euro, die Einnahmen zwischen 112.000 und 133.000 Euro. Die Differenz mussten die Träger-Gemeinden für den Betrieb des Kindergartens aufwenden. Der größte Teil der Einnahmen stammt mit durchschnittlich 85 Prozent aus den Transferleistungen des Landes (einschließlich der darin enthaltenen Bundesmittel). Mit der Neuregelung der Finanzierungsbestimmungen wurden die Landesbeiträge ab dem Jahr 2018 reduziert. Für die Nachmittagsbetreuung heben Gemeinden Elternbeiträge ein.

„Herausfordernd war der Vergleich der Finanzdaten, denn hier musste das Prüfungsteam zahlreiche Bereinigungen vornehmen, um zu validen Aussagen zu kommen“, sagt Pammer. Daher sollte das Land OÖ darauf hinwirken, dass die Daten für die Berechnung landesweiter vergleichender Kennzahlen möglichst verzerrungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung hat zudem gezeigt, dass der Kindergartentransport durch die Kostenbeiträge der Eltern für Begleitpersonal in keiner der drei Gemeinden ausgabendeckend geführt wird. Ziel sollte die Ausgabendeckung sein.

Da das Oö. Kinderbetreuungsgesetz ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorsieht, sollten die Gemeinden regelmäßige Bedarfserhebungen durchführen. „Überdies ist es wichtig, die konkreten zeitlichen Bedürfnisse der Eltern für das jeweils nächste Kindergartenjahr zu kennen, um die Öffnungszeiten möglichst gut an die Betreuungsnotwendigkeiten der Eltern anpassen zu können“, erklärt Pammer. Die Abteilung Gesellschaft sollte alle Gemeinden bei diesem Prozess unterstützen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>